

PROTOKOLL

2020

über Änderungen des Kollektivvertrages für die Angestellten der Maschinenringe und der MR-Service Genossenschaft in OÖ.

abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ., Auf der Gugl 3, 4021 Linz, einerseits und dem O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund, Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz sowie der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ, Scharitzerstraße 9, 4020 Linz, andererseits, wie folgt:

I. Gehaltsordnung

Die KV-Ansätze zur Gehaltsordnung 2019 werden ab **1. Jänner 2020** in allen Kategorien um **2,3 % erhöht**.

Weiters werden die KV-Ansätze für Angestellte ab dem 11. Dienstjahr zusätzlich erhöht in allen Kategorien wie in der Anlage zur Gehaltsordnung ausgeführt wird.

Die IST-Gehälter werden ab 1. Jänner 2020 in allen Kategorien um 2,15 % erhöht.

Die Centbeträge werden auf volle Euro aufgerundet.

II. Lehrlingsentschädigungen

Die Lehrlingsentschädigungen werden erhöht wie folgt:

1. Lehrjahr	615 Euro
2. Lehrjahr	810 Euro
3. Lehrjahr	965 Euro
Anschlusslehre	1.280 Euro

III. Übergangsbestimmung

Die Übergangsbestimmung zu § 19 wird ersatzlos gestrichen.

V. Inkrafttreten

Die neue Gehaltstabelle tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft mit Ausnahme der Gehaltserhöhungen ab dem 11. Dienstjahr, welche erst mit 1. Juli 2020 in Kraft treten. Die Erhöhung der IST-Gehälter tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich der Gehaltsordnung eine Laufzeit von 12 Monaten.

Linz, am 9. Jänner 2020

Für den
Arbeitgeberverband der land-
und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ
Auf der Gugl 3, 4021 Linz:

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund
Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz

Für die
Kammer der Arbeiter und Angestellten
in der Land- und Forstwirtschaft in OÖ.
Scharitzerstraße 9, 4010 Linz

II. Teil

G e h a l t s o r d n u n g 2 0 2 0

Die Entlohnung erfolgt nach Verwendungskategorien. Die angegebenen Gehälter sind Mindestgehälter. Frei vereinbarte Überzahlungen werden aufgerechnet.

Die IST-Gehälter werden um 2,15 % erhöht ab 1.1.2020.

	Einstieg €	ab 2. Jahr €	ab 6. Jahr €	ab 11. Jahr €
Kategorie 1: Angestellte ohne fachspezifische Berufsausbildung zB angelernte Bürokräfte	1.520	1.585	1.680	1.780
Kategorie 2: Angestellte mit fachspezifischer Berufsausbildung für Routinetätigkeiten ohne Mitarbeiterführung zB SekretäInnen, Sachbearbeiter	1.725	1.811	1.935	2.050
Kategorie 3: Angestellte mit Fachkenntnissen und qualifizierter Tätigkeit mit Teilbereichsverantwortung zB Disponenten, Außendienstmitarbeiter	1.962	2.059	2.201	2.326
Kategorie 4: Bereichsleiter Angestellte mit selbstständig eigenverantwortlichem Aufgabenbereich und mind. 3 Dienstjahren	2.317	2.433	2.600	2.750
Kategorie 5: Leitende Angestellte zB Geschäftsführer, Prokurist	in freier Vereinbarung			
Lehrlingsentschädigung: 1. Lehrjahr 2. Lehrjahr 3. Lehrjahr Anschlusslehre		615 810 965 1.280		